



Angelverein Morgenstern e.V.



Vereinsaufnahme / Mitgliedschaft

Vereinsaufnahme / Ablauf *(ganz einfach)*

1. Setze dich mit einem Vorstandsmitglied in Verbindung (**Siehe Kontakt und Wohnort!**
Vielleicht in deiner Nähe!)
Kontakt gerne auch zunächst per Email. Bitte dann Name und Rückrufnummer angeben! Wir melden uns!
2. Es wird dir nach einem kleinen Gespräch eine E-Mail mit allen auszufüllenden Formularen und Informationen zugesandt
In der E-Mail sind enthalten:
 - Aufnahmeantrag
 - Sepa-Lastschriftmandat
 - Einwilligungserklärung Veröffentlichung von Daten
 - Empfang Datenschutzerklärung Merkblatt
 - Datenschutzerklärung
 - Merkblatt Informationspflichten
3. Die ausgefüllten Formulare müssen dann bei dem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Es wird ein Termin vereinbart um dich mal kurz kennen zu lernen.
4. Wenn der ermittelte Jahresbeitrag incl. anderer Kosten gezahlt wurde erhältst du die Fangkarte und die Info Vereinseintritt (mit Passwort Homepage, vereinsinterner Bereich) für das laufende Jahr!

Aufnahmebedingungen / Beiträge

Alle interessierten Angler haben die Möglichkeit in unserem Verein aufgenommen zu werden! Ein Fischereischein ist gewünscht, aber nicht zwingend vorgegeben! Wir halten uns an alle gesetzlichen Verordnungen und Vorschriften.

Jahresbeitrag

Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	50 Euro
Erwachsene (18 bis 65 Jahre)	100 Euro
(ab 66 Jahre)	80 Euro
<i>(Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des Kalenderjahres)</i>	

Aufnahmegebühr *(einmalig)*

Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	30 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	50 Euro

Arbeitsdienst **50 Euro**

(jährlich / wird bei Ableistung zurückerstattet bzw. verrechnet)
Ab dem 65. Lebensjahr vom Arbeitsdienst befreit. *(Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des Kalenderjahres)*

Es werden mind. 4 offizielle Arbeitsdienste in einem Jahr angeboten, die grundsätzlich samstags von 08.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr laufen. Bei Ableistung von 5 Stunden werden die gezahlten 50 Euro zurückerstattet bzw. verrechnet. Nach dem Einsatz wird vom Verein Getränke und ein Essen gestellt!

Leistungen

- Angeln im Morgensternteich von Januar bis Dezember
- Angeln im Zuchtteich 3 von Januar bis Dezember (*Nur Vereinsmitglieder*)
- Köderfischangeln in allen Zuchtteichen (*Nur Vereinsmitglieder*); Zuchtteich 1 gesperrt
- Eisangeln (nur wenn vom Vereinsvorstand freigegeben)
- Bootsangeln (der Verein hat am Morgensternteich ein Vereinsboot)
- vier Zuchtteiche / Fischaufzucht
- Jährlicher Fischbesatz (grds. Regel Besatz fangfähiger Zander und Aale)
- Forellenbesatz Zuchtteich 3 (ab November)
- Zutritt Homepage im vereinsinternen Bereich

Veranstaltungen

- Anangeln (letzter Sonntag im April) – mit dem Anangeln ist die Schonzeit für Raubfische beendet *)
- Königsangeln *) (nach der Veranstaltung Siegerehrung; Grillen)
- Nachtpokalangeln 2 x *)
- Abangeln / Forellenangeln (ab November im Zuchtteich 3 *)
- Sonstige Angeltermine (werden bekannt gegeben) *)
- Teichfest (alle 5 Jahre seit 2012)
- Jahreshauptversammlung (1 x jährlich; ein Essen wird gereicht)

**) traditionelles Gemeinschaftsangeln, kein Wettbewerbsangeln*

Sämtliche Fische werden von den Anglern waidgerecht gefangen, getötet und verwertet (Ausnahme gesetzliche Schonzeiten und Mindestmaße). Die Fischereiaktivitäten dienen ausschließlich der Hege und Pflege der Gewässer und eines gesunden Fischbestandes.

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß cm	Fangbegrenzung		Fischart	Schonzeit	Mindestmaß cm	Fangbegrenzung	
			pro Tag	pro Jahr				pro Tag	pro Jahr
Hecht	01.02. - 30.04.	55	2	10	Aal	-	50	-	20
Zander	01.02. - 30.04.	50	2	10	Schleie	-	30	2	10
Wels	01.05. - 30.06.	70	2	5	Karpfen	-	45	2	15
Stör, Laube	01.01. - 31.12.	--	--	--	Nase, Gründling	01.01. - 31.12.	--	--	--

Angelverein Morgenstern e.V. – Regelung ab Juli 2023